



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	15.03.2010	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Vorstellung der novellierten Energieleitlinien der Stadt Köln

Seit dem 8.7.2004 sind per Beschluss des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft die „Energieleitlinien der Stadt Köln“ in Kraft und wurden seitdem bei allen Neubaumaßnahmen und Bestandssanierungen erfolgreich umgesetzt. Mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) der Jahre 2007 und aktuell 2009 wurde eine Anpassung der bis dahin pauschalen Anforderungen der Energieleitlinien (minus 20 % Primärenergiebedarf, minus 30 % Transmissionswärmeverlust gegenüber den jeweils zulässigen EnEV-Werten) für erforderlich gehalten. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in einer umfassenden Aufnahme auch von Energiebedarfen für Beleuchtung, Lüftung und Klimatisierung, die bei der EnEV nun ebenfalls in der Primärenergiebilanzierung Berücksichtigung finden. Darüber hinaus ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die EnEV-Fassung 2009 gegenüber der EnEV-Fassung 2007 bereits primärenergetische Verbesserung von etwa 25-30% erbringt.

Mit Unterstützung durch beispielhaft durchgeführte Berechnungen wurde ein innovativer Ansatz gefunden, sowohl dem Grundprinzip der EnEV-Bilanzierung zu entsprechen als auch gleichzeitig der Forderung nach weiterhin deutlicher Unterschreitung der EnEV-Anforderungen nachkommen zu können. Im Ergebnis wird dies erreicht durch die Definition eines „Kölner Standard-Referenzgebäudes“, welches anstelle der zu erfüllenden EnEV-Anforderungen tritt. Der mit diesem „Kölner Standard“ errechnete Primärenergiebedarf stellt die zukünftige Anforderungsschwelle für Neubauplanungen dar. Im Wesentlichen weist der „Kölner Standard“ dabei gegenüber der EnEV-Referenz etwa um 25-30% verbesserte bessere bauliche Parameter (U-Werte) auf.

Die Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer erhöhten Energieeffizienz-

forderung auf zukünftige Bauvorhaben der Gebäudewirtschaft zeigt am Beispiel des Neubaus einer Standard-Grundschule (zweizügig, 8+2 Klassen/Mehrzweckräume, Forum, Turnhalle mit Umkleiden) lediglich knapp 1 % höhere Investitionskosten. Stellt man die Energiekosteneinsparungen dagegen, wird bezogen auf den Lebenszyklus eines Schulgebäudes eine Wirtschaftlichkeit erreicht.

Im Vorgriff auf den Beratungsbedarf für eine Beschlussvorlage zu den Energieleitlinien werden hiermit dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft die inhaltlichen Änderungen der bisherigen zu der novellierten Fassung der Energieleitlinien in Form einer synoptischen Gegenüberstellung vorgestellt. Zusätzlich sind die wirtschaftlichen Auswirkungen in ausführlicher Form angefügt.

Anlage:       - Novellierung der Energieleitlinien 2010  
              - Wirtschaftlichkeitsergebnis

gez. Streitberger